



Aufbau- Qualifizierung Fachkraft Kleinstkindpädagogik

Lehrgangsbeginn: 16.01.2027

Anmeldung bis 30.10.2026

Beratung und Anmeldung:
Franziska Hähnlein, 04961/922357

Aufbauqualifizierung

Fachkraft Kleinstkindpädagogik

Aufbauqualifizierung für pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich

► Der Lehrgang

Die Aufbauqualifizierung Fachkraft Kleinstkindpädagogik wendet sich an Personen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit oder künftig mit Kindern unter drei Jahren arbeiten und bereits eine Qualifizierung zur Fachkraft Kleinstkindpädagogik im Umfang von mind. 170 Unterrichtsstunden absolviert haben.

Die zusätzliche Teilnahme an der Aufbauqualifizierung ergibt eine Gesamtsumme von über 160 Zeitstunden, durch die ggf. eine Anerkennung als besonders schwierige fachliche Tätigkeit und damit einhergehende tarifvertragliche Möglichkeit der Höhergruppierung in 8b möglich ist (im Rahmen der Protokollerklärung Nr. 6 Buchstabe f zur EG S 8b in Abschnitt 9 in §4 der Anlage 2 zur AVO). Dies ist individuell mit dem Arbeitgeber zu klären!



► Inhalte der Aufbauqualifizierung

- Rechtliche Grundlagen in einer Krippe
- Umgang mit herausforderndem Verhalten und traumatisierten Kindern
- Kinderschutz (inkl. Fallbearbeitung)
- Gebärdensprache unterstützende Kommunikation
- Kommunikation mit Eltern, insbesondere mit den Schwerpunkten Migration sowie seelische und psychische Belastungen
- Arbeit in der Krippe als besondere Herausforderung der Kommunikation im Team
- Praxisprojekt.

► Zeitumfang / Dauer

Die Aufbauqualifikation umfasst 52 Unterrichtsstunden und vertieft die Konzepte und neuesten Entwicklungen der Krippenpädagogik inklusive Abschlusskolloquium und Projektarbeit.

► Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Kindergarten, z.B. als Erzieher:in, Kinderpfleger:in oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss sowie die Teilnahme an der Qualifizierung zur Fachkraft Kleinstkindpädagogik im Umfang von mind. 170 Unterrichtsstunden.

► Abschluss / Prüfung / Zertifikat

Die Aufbauqualifizierung endet mit dem Zertifikat der Volkshochschulen Papenburg und Leer. Das Zertifikat wird nach der regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang (max. Fehlzeit von 8 Ustd.) sowie der Präsentation der Projektarbeit im Abschlusskolloquium erteilt.

► **Tagungsort**

VHS Papenburg, Hauptkanal rechts 72 in Papenburg.



► **Kosten der Weiterqualifizierung / Zahlungsmodalitäten**

Die gesamte Aufbauqualifizierung kostet 498,00 EURO (bei mind. 8 Teilnehmenden).
Diese Kosten umfassen die gesamten Lehrgansgebühren inkl. Material.

Eine Ratenzahlung ist möglich, um Einrichtung eines Dauerauftrages wird gebeten.

► **Termine samstags:**

16.01.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
06.02.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
03.04.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
22.05.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
05.06.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
19.06.2027 von 9 – 16 Uhr (8 UE)
(Zeit für Praxisprojekt und Erstellen Präsentation)
25.09.2027 von 9 – 12 Uhr (4 UE) Abschlusskolloquium

► **Dozentinnenteam**

- Ina Schullerer
- Sandra Nee

► **Information und Anmeldung**

Franziska Hähnlein
Tel.: 04961 9223-57
Mail: franziska.haehnlein@vhs-papenburg.de

► **Anmeldeschluss**

Ihre verbindliche Anmeldung ist bis zum 30.10.2026 möglich. Nach diesem Termin ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich.

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang **271105550P: Aufbauqualifizierung Fachkraft** **Kleinstkindpädagogik**

- Lehrgang in Zusammenarbeit mit der VHS Leer -

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Tel. privat und mobil

Tel. dienstlich

E-Mail-Adresse

Der Lehrgang hat insgesamt 52 Unterrichtsstunden.

Der Lehrgang beginnt am 16.01.2027 und endet vsl. am 25.09.2027. Die Lehrgangsgebühr beträgt 498,00 EUR und ist nach Rechnungsstellung auf das Konto der Volkshochschule Papenburg bei der Volksbank Papenburg eG zu zahlen:

IBAN: DE34 2859 0075 2042 8308 01
BIC: GENODEF1LER

Die Gebühren werden wie auf der 2. Seite dieses Anmeldevertrages angegeben fällig.

Ich verpflichte mich hiermit, die o.g. Lehrgangsraten pünktlich zu überweisen bzw. einen Dauerauftrag einzurichten. Sobald ich mit einer Ratenzahlung im Verzug bin, ist die VHS berechtigt, die gesamte Lehrgangsgebühr im Voraus einzufordern.

Anmeldungen für den Lehrgang „Aufbauqualifizierung Fachkraft Kleinstkindpädagogik“ bitte bis Freitag, 30.10.2026 abgeben. Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung. Abmeldungen bei den Dozentinnen sind unwirksam. Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Eine Kündigung muss schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Langzeitlehrgänge.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an, akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Datum, Unterschrift

bitte ausgefüllt bis 30.10.2026 an die
VHS Papenburg
Franziska Hähnlein
Hauptkanal rechts 72, 26871 Papenburg
oder per Mail: franziska.haehnlein@vhs-papenburg.de

Geschäftsführerin Natascha Hartleif

Bankverbindung: Volksbank Papenburg eG. IBAN: DE34 2859 0075 2042 8308 01, BIC: GENODEF1LER, USt. befreit

Die Gebühr für den **Lehrgang „Aufbauqualifizierung Fachkraft Kleinstkindpädagogik ab 16.01.2027“** möchte ich wie folgt zahlen (bitte ankreuzen):

- ☐ In einem Betrag: in Höhe von 498,00 EUR zum 16.01.2027.
- ☐ In 4 monatlichen Raten: 150,00 EUR einmalige Anzahlung zum 16.01.2027 und 3 Ratenzahlungen à 116,00 EUR, zahlbar jeweils zum 1. des laufenden Monats ab Februar 2027.
- ☐ Mein Arbeitgeber zahlt die Gesamtgebühr von in Höhe von 498,00 EUR zum 16.01.2027.

Rechnungsadresse vom Arbeitgeber:

Name

Straße

PLZ Ort

Name, Vorname (Teilnehmer:in) in Druckbuchstaben

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Langzeitlehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer:in selbst verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zu einem Lehrgang muss spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen.
- 2.2. Für jeden Lehrgang ist ein Anmeldeformular auszufüllen, mit der/die Teilnehmer:in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer:n verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
Die Fälligkeit der Gebühren ist im Anmeldeformular definiert. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2. Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer:in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer:in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um eine notwendige Änderung; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3. Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1. Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten stattfindenden Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, bis einem Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich an die Geschäftsstelle der VHS gerichtet sein.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung – sofern diese durch die VHS erfolgt, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer:innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1. Bei Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Quartals. Eine Kündigung in den ersten 3 Monaten nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2. Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10% der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendungen in Rechnung gestellt.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Papenburg, 18.09.2026